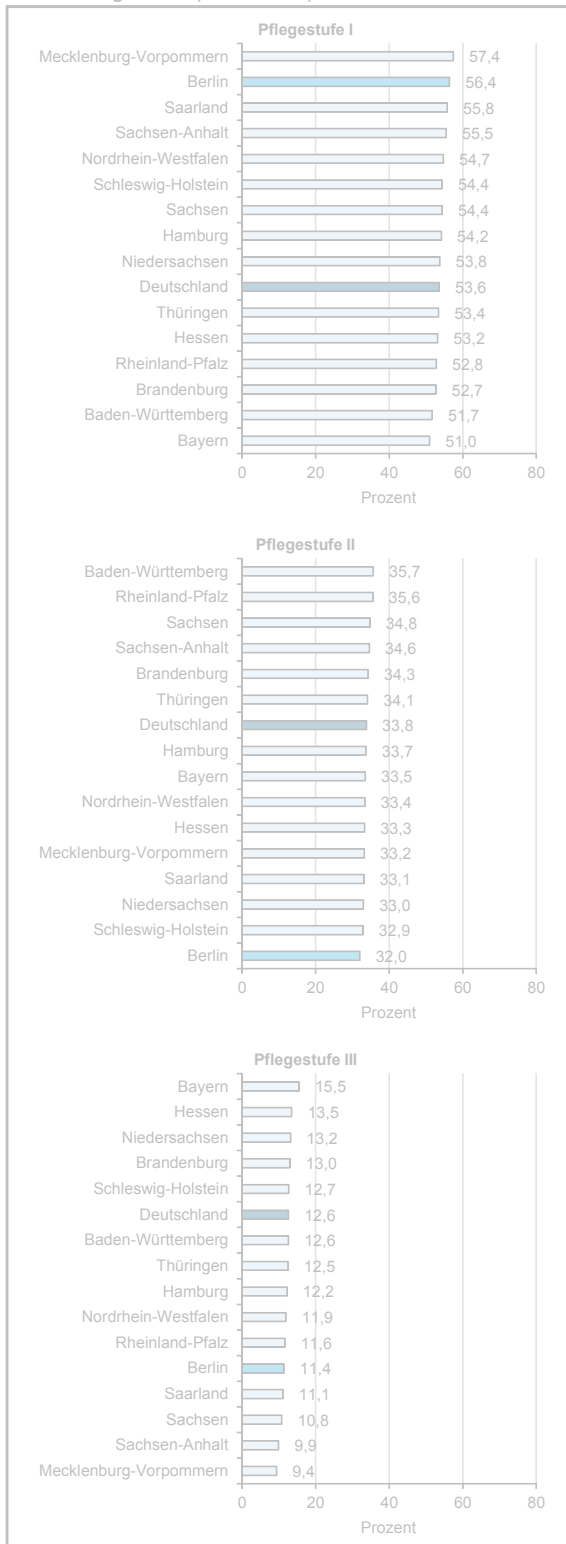


Abbildung 5.5: Pflegebedürftige Personen in Deutschland 2009 (Stand: 15.12.) nach Bundesländern (ohne Bremen) und Verteilung auf die Pflegestufen (Anteile in %)



Anteilsberechnung ohne Fälle, bei denen noch keine Zuordnung einer Pflegestufe erfolgte.
 Für Bremen sind geschätzte Daten im Deutschlandergebnis enthalten.
 (Datenquelle: StBA / Darstellung: SenGesUmV - I A -)

wurde. Bei nahezu jeder vierten zu pflegenden Frau (1.785 bzw. 23 %) und bei mehr als jedem dritten schwerstpflegebedürftigen Mann (1.342 bzw. 36 %) wurde die 24-Stundenbetreuung ausschließlich durch deren Angehörige erbracht (vgl. im GSI verfügbare Tabelle 3.48-1).

Die Betrachtung der Pflegebedürftigkeit nach Pflegestufen im *Bundesländervergleich* ergab, dass in Berlin der Anteil derjenigen, die Leistungen nach Pflegestufe I erhielten (56 %), bundesweit am zweithöchsten war, nur Mecklenburg-Vorpommern lag mit einem Anteil von 57 % noch darüber. Am seltensten wurde Pflegestufe I in Bayern (51 %) und Baden-Württemberg (52 %) vergeben. Demgegenüber hatte Berlin hinsichtlich des Anteils an pflegebedürftigen Personen, die die Voraussetzungen der Pflegestufe II erfüllten, mit 32 % die bundesweit niedrigste Quote. In Baden-Württemberg fiel diese mit 36 % am höchsten aus. Hinsichtlich der Eingruppierung in die Pflegestufe III zählte Berlin mit 11 % ebenfalls zu den Ländern, in denen diese Einstufung am seltensten erfolgte. Der mit Abstand niedrigste Anteil an schwerstpflegebedürftigen Personen wurde in Mecklenburg-Vorpommern (9 %) ermittelt und der höchste in Bayern, wo etwa jede siebte von Pflegebedürftigkeit betroffene Person (16 %) als schwerstpflegebedürftig eingestuft wurde (vgl. Abbildung 5.5).

5.2 Personal in Pflegeeinrichtungen

Nachfolgende Informationen zur personellen Ausstattung in den Pflegeeinrichtungen, mit denen die Pflegekassen einen Versorgungsvertrag abgeschlossen bzw. mit denen ein Versorgungsvertrag gemäß Bestandschutzregelungen (§ 73 SGB XI) als abgeschlossen gilt, entstammen im Wesentlichen den Berichten des Statistischen Bundesamtes⁵ und des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg⁶, denen weiterführende und ausführlichere Angaben entnommen werden können.

Die im Indikatorensetz für die Gesundheitsberichterstattung der Länder enthaltenen *Indikatoren* zu den in Berlin beschäftigten Personen nach Geschlecht, deren Beschäftigungsverhält-

⁵ Statistisches Bundesamt (2011): Pflegestatistik 2009: 3. Bericht: Ländervergleich - ambulante Pflegedienste / 4. Bericht: Ländervergleich - Pflegeheime. Im Internet verfügbar unter <http://www.destatis.de> über den Pfad Services: Publikationen / Fachveröffentlichungen / Sozialleistungen / Veröffentlichungen für die Bereiche: Pflege.

⁶ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2010): Statistischer Bericht - K VIII 1-2j/09. Ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen sowie Empfänger von Pflegegeldleistungen in Berlin 2009. Im Internet verfügbar unter <http://extranet.statistik-bbb.de> über den Pfad Statistiken / Öffentliche Sozialleistungen / Pflege / Statistische Berichte.

nis, Berufsabschlüssen, dem Trägerbereich sowie nach den Tätigkeitsbereichen stehen im Gesundheits- und Sozialinformationssystem (GSI) unter <http://www.gsi-berlin.info/> mit den Tabellen 8.24-1 und 8.25-1 zur Verfügung.

Personal in (teil-)stationären Pflegeeinrichtungen / Pflegeheimen

Im Dezember 2009 gab es in **Deutschland** 11.634 nach SGB XI zugelassene voll- bzw. teilstationäre Pflegeeinrichtungen, in denen 845.007 Pflegeplätze zur Verfügung standen. Im Durchschnitt betreute eine stationäre Pflegeeinrichtung 64 pflegebedürftige Personen. Die Zahl des beschäftigten Personals belief sich auf 621.391 Personen, von denen 207.126 bzw. 33,3 % vollzeitbeschäftigt waren. Weitere 369.331 (59,4 %) Beschäftigte waren teilzeitbeschäftigt. 44.934 Personen hatten sonstige Beschäftigungsverhältnisse. Zu diesen zählten z. B. Praktikantinnen/Praktikanten, Auszubildende, Zivildienstleistende und Helferinnen/Helfer im freiwilligen sozialen Jahr. Gemessen an allen in stationären Einrichtungen Beschäftigten stellten sie einen Anteil von immerhin 7,2 %.

Der Haupteinsatzbereich des Personals in den stationären Einrichtungen war der Bereich Pflege und Betreuung. Hier waren 413.128 Personen bzw. 66,5 % tätig.

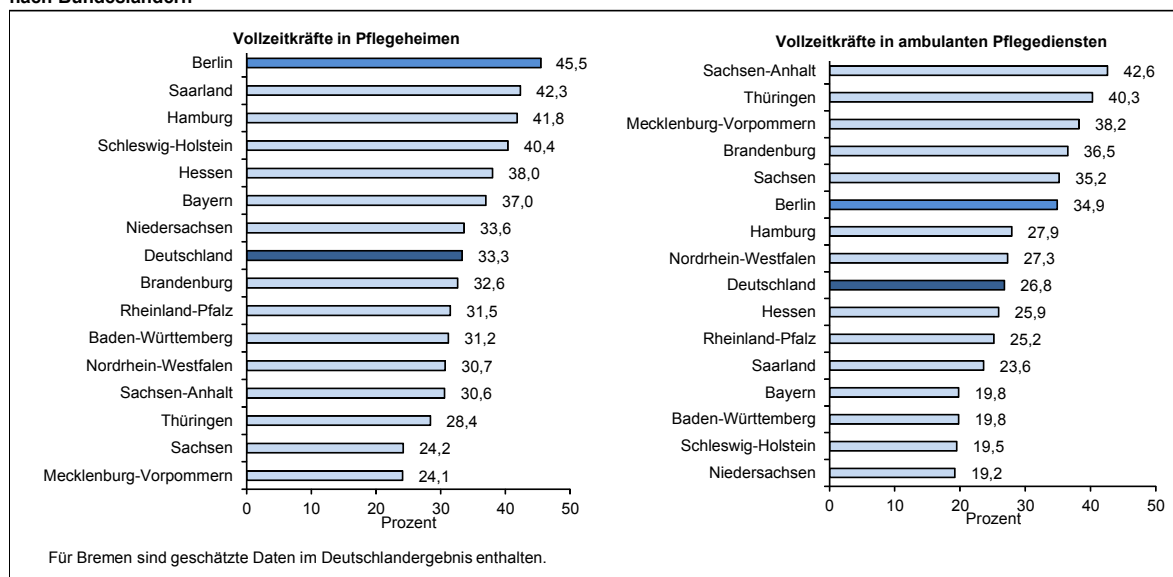
In **Berlin** gab es Ende 2009 378 stationäre Pflegeeinrichtungen mit insgesamt 33.665 zur Verfügung stehenden Pflegeplätzen. Durchschnittlich wurden je Pflegeheim etwa 73 pflegebedürftige Personen betreut. Insgesamt waren im genannten Jahr in den Berliner Einrichtungen 19.674 Personen beschäftigt, 15.696 (79,8 %) weiblichen und 3.978 (20,2 %) männlichen Geschlechts. Die Zahl der **in Vollzeit Beschäftigten** belief sich auf 8.954 Personen. ihr Anteil an allen in Berliner Pflegeheimen Tätigen von 45,5 % lag damit deutlich über dem Bundesniveau betraut (vgl. im GSI verfügbare Tabelle 8.24-1).

Vollzeitbeschäftigung
in Pflegeheimen
in Berlin bundesweit
am höchsten

Im **Ländervergleich** hatte Berlin im Jahr 2009 von allen Bundesländern die mit Abstand höchste Vollzeitbeschäftigtenquote. Ein Anteil von über 40 % wurde außer in Berlin nur noch im Saarland, in Hamburg und in Schleswig-Holstein beobachtet. Die niedrigsten Vollzeitbeschäftigungsquoten wiesen die neuen Bundesländer auf, allen voran Mecklenburg-

Vorpommern und Sachsen. In diesen beiden Ländern war nur etwa jede vierte in einem Pflegeheim tätige Arbeitskraft „ganztags“ beschäftigt (vgl. Abbildung 5.6).

Abbildung 5.6:
Anteil vollzeitbeschäftigter Personen in den Pflegeheimen und ambulanten Pflegediensten in Deutschland 2009 (Stand: 15.12.)
nach Bundesländern



(Datenquelle: StBA, Destatis / Berechnung und Darstellung: SenGesUmV - I A -)

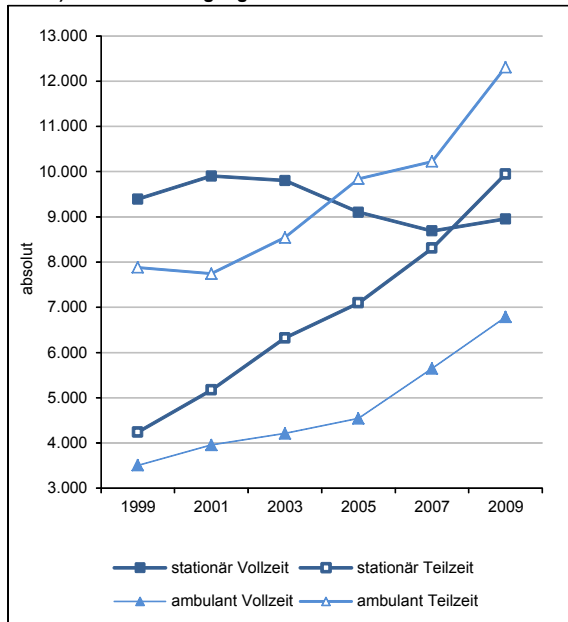
Teilzeitbeschäftigt waren in den Berliner stationären Pflegeeinrichtungen im Dezember 2009 insgesamt 9.945 Personen. Das betraf somit jede zweite (50,5 %) in Pflegeheimen beschäftigte Arbeitskraft. Der Anteil der Teilzeitbeschäftigung lag in Berlin erheblich unter dem Bundesdurchschnittswert. Deutlich darunter lag er auch bei Personen mit **sonstigen Beschäftigungsverhältnissen** (775 bzw. 3,9 %) (vgl. im GSI verfügbare Tabelle [8.24-1](#)).

Fast drei Viertel des in den Pflegeheimen in Berlin tätigen Personals hatte seinen **Arbeitsschwerpunkt** im Bereich der Pflege und Betreuung. Dort waren allein 11.468 Frauen und 2.617 Männer eingesetzt. Des Weiteren arbeitete mehr als jede zehnte (insgesamt 2.104 bzw. 10,7 %) der in Berlin beschäftigten Personen im Hauswirtschaftsbereich, deren Anteil damit deutlich unter dem Bundesdurchschnitt (17,4 %) lag (vgl. im GSI verfügbare Tabelle [8.25-1](#)).

Die Zahl der in den Berliner Pflegeheimen tätigen Personen ist von **1999** (14.581 Beschäftigte) **bis 2009** um mehr als ein Drittel angestiegen. In

Teilzeitbeschäftigung stark angestiegen

Abbildung 5.7:
Personal in Pflegeeinrichtungen in Berlin 1999 - 2009 (Stand: 15.12.) nach Beschäftigungsverhältnis



(Datenquelle: AFS Berlin-Brandenburg / Darstellung: SenGesUmv - I A -)

der Zeit von 2007 bis 2009 wurden z. B. 1.939 bzw. 10,9 % mehr Arbeitskräfte gezählt. Demgegenüber stieg die Zahl der stationär betreuten Pflegefälle in Berlin lediglich um zehn Prozent an (1999: 23.629 / 2009: 26.013 Pflegebedürftige). Während jedoch die Zahl der Vollzeitkräfte von 1999 bis 2007 eher zurückging und von 2007 bis 2009 nur unterdurchschnittlich - und zwar um 264 Arbeitskräfte, was einem Anstieg von 3,0 % entsprach - zunahm, gingen immer mehr Personen einer Teilzeitbeschäftigung nach. Im Jahr 1999 waren 4.239 Beschäftigte in Teilzeit tätig, zehn Jahre später lag die Zahl mit 9.945 weit mehr als doppelt so hoch. Allein von 2007 bis 2009 bezifferte sich der Anstieg der Teilzeitkräfte (insgesamt 1.638) auf 19,7 %. Das heißt aber auch, dass der Anstieg des Personals im Wesentlichen auf die starke Zunahme der Teilzeitbeschäftigten zurückzuführen war. Zur Entwicklung des in Pflegeheimen tätigen Personals nach Beschäftigungsverhältnis vgl. Abbildung 5.7.

Personal in ambulanten Pflegeeinrichtungen / ambulanten Pflegediensten

Am 15. Dezember 2009 waren in **Deutschland** 12.026 ambulante Pflegedienste zugelassen. Je ambulante Pflegeeinrichtung wurden im Durchschnitt gesehen rund 46 pflegebedürftige Menschen versorgt. Insgesamt arbeiteten zu diesem Zeitpunkt 268.890 Personen im ambulanten Pflegebereich. Mehr als jeder Vierte (71.964) von ihnen ging einer Vollzeitbeschäftigung nach. Die überwiegende Mehrheit der Beschäftigten, das betraf 189.827 bzw. 70,6 %, war jedoch teilzeitbeschäftigt. Die Zahl der Personen mit sonstigen Beschäftigungsverhältnissen belief sich auf 7.099. Sie stellten einen Anteil von 2,6 % an der Gesamtbeschäftigtenzahl.

Die meisten im ambulanten Bereich tätigen Personen (187.710) hatten ihren Arbeitsschwerpunkt in der Grundpflege. Etwa 14 % (36.602) versahen ihren Dienst im hauswirtschaftlichen Bereich.

In **Berlin** gab es Ende 2009 505 ambulante Pflegeeinrichtungen, die für die Betreuung von 26.263 Pflegefällen zuständig waren. Die durchschnittliche Zahl der zu betreuenden Pflegebedürftigen je Pflegedienst lag bei 52 und damit über dem Bundesniveau. Insgesamt waren bei den ambulanten Pflegediensten 19.408 Personen, 15.493 bzw. 79,8 % Frauen

auch in ambulanten Pflegediensten in Berlin Vollzeitbeschäftigung weit über Bundesniveau

und 3.915 bzw. 20,2 % Männer, beschäftigt. 6.783 Arbeitskräfte gingen einer **Vollzeitbeschäftigung** nach. Mit einem Anteil von 34,9 % lag der Anteil der im ambulanten Bereich vollzeitbeschäftigten Personen damit deutlich unter dem des stationären Bereichs. Im Vergleich zum übrigen Bundesgebiet waren in Berlin prozentual gesehen aber auch im ambulanten Bereich immer noch mehr Arbeitskräfte vollzeitbeschäftigt.

Der **Bundesländervergleich** des Jahres 2009 ergab, dass bezüglich der in den ambulanten Pflegeeinrichtungen eingesetzten Vollzeitkräfte Berlin die sechsthöchste Beschäftigtenquote aufwies. Anders als im stationären wurde im ambulanten Bereich in den neuen Bundesländern die höchste Vollzeitbeschäftigung beobachtet, sie lag z. B. in Sachsen-Anhalt und Thüringen bei über 40 %. Dagegen ging in Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg und Bayern nur etwa jede fünfte Arbeitskraft einer Vollzeitbeschäftigung nach (vgl. Abbildung 5.6).

Teilzeitbeschäftigt waren in den Berliner ambulanten Pflegediensten im Dezember 2009 insgesamt 12.310 Personen. Mit einem Anteil von 63,4 % lag dieser deutlich unter dem Bundesniveau. Ebenfalls darunter lag er bei Personen mit sonstigen Beschäftigungsverhältnissen (315 bzw. 1,6 %) (vgl. im GSI verfügbare Tabelle [8.24-1](#)).

Über zwei Drittel der im Jahr 2009 in Berlin in ambulanten Pflegediensten beschäftigten Personen hatten ihren **Arbeitsschwerpunkt** in der Grundpflege. Diese Tätigkeit verrichteten 10.440 weibliche und 2.413 männliche Arbeitskräfte. Etwa jede siebente Arbeitskraft, insgesamt 2.941, wurde im Hauswirtschaftsbereich eingesetzt. 1.154 beschäftigte Personen waren mit der Verwaltung oder Geschäftsführung betraut (vgl. im GSI verfügbare Tabelle [8.25-1](#)).

Auch im ambulanten Bereich nahm in Berlin die Zahl der Beschäftigten in den letzten zehn Jahren kontinuierlich zu. Von **1999** (11.648 Beschäftigte) **bis 2009** stieg sie um mehr als zwei Drittel und damit noch erheblich stärker als im stationären Bereich an. Allein von 2007 bis 2009 belief sich der Anstieg auf 3.323 Arbeitskräfte bzw. 20,7 %. Bundesweit wurde eine Zunahme von 13,8 % ermittelt.

Die Zahl der von den ambulanten Pflegediensten in Berlin zu betreuenden pflegebedürftigen Personen stieg von 1999 (18.437) bis 2009 (26.263) um 42 % an, die Zunahme lag damit unter der der Personalentwicklung.

Vollzeitkräfte profitierten in den ambulanten Pflegeeinrichtungen deutlich stärker als Teilzeitkräfte von der günstigen Personalentwicklung. So nahm die Zahl der Vollzeitbeschäftigten in Berlin von 1999 (3.508) bis 2009 (6.783) um 93,4 % zu, während bei der Teilzeitbeschäftigung (1999: 7.883 / 2009: 12.310) ein Zuwachs von 56,2 % zu verzeichnen war (vgl. Abbildung 5.7).

5.3 Aufwendungen für stationäre Pflegeleistungen und Gesundheitsleistungen nach Landespflegegeldgesetz

5.3.1 Aufwendungen für Leistungen in stationären Pflegeeinrichtungen

Die Pflegestatistik enthält neben Angaben zu Einrichtungen, Personal und Pflegebedürftigen auch Daten zu Aufwendungen, die Pflegeheime den Pflegebedürftigen bzw. deren Kostenträgern in Rechnung stellen. Rechtsgrundlage ist die „Verordnung zur Durchführung einer Bundesstatistik über Pflegeeinrichtungen sowie über die häusliche Pflege (**Pflegestatistik-Verordnung - PflegeStatV**)“ vom 24. November 1999. Danach umfassen die **Erhebungsmerkmale** „an die Pflegeeinrichtung nach Art und Höhe der Pflegeleistung zu zahlende Entgelte für allgemeine Pflegeleistungen nach Pflegeklassen und Unterkunft und Verpflegung“. Kosten für Zusatzleistungen und Investitionsaufwand, die den Pflegebedürftigen gesondert in Rechnung gestellt werden können (nach § 82 Abs. 3 und 4 SGB XI), sind nicht in den hier ausgewiesenen Vergütungen enthalten. Aufwendungen für Leistungen der ambulanten Dienste gehören nicht zum Merkmalskatalog der Pflegestatistik. Die Erhebung wird seit 1999 zweijährlich jeweils zum Stand vom 15.12. durchgeführt.